

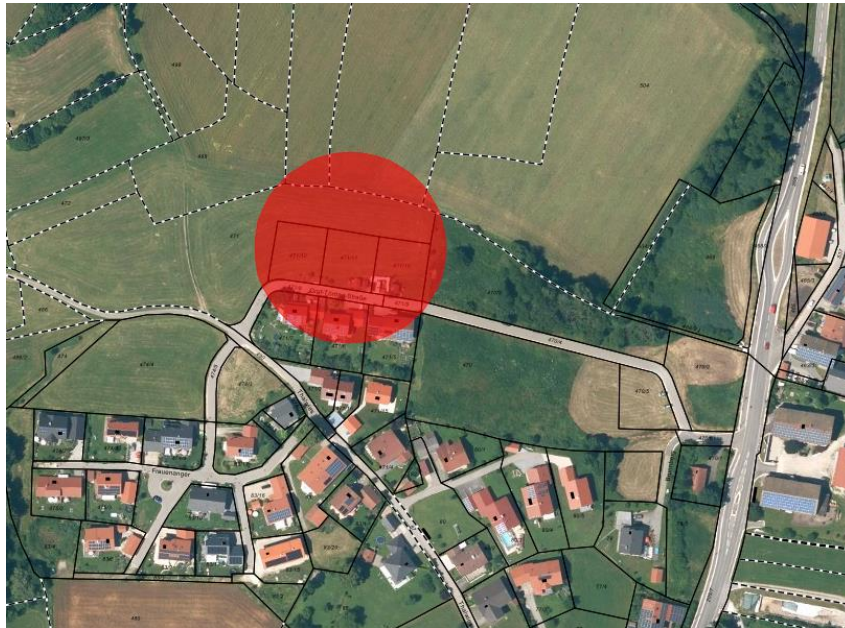
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Thalwies“**

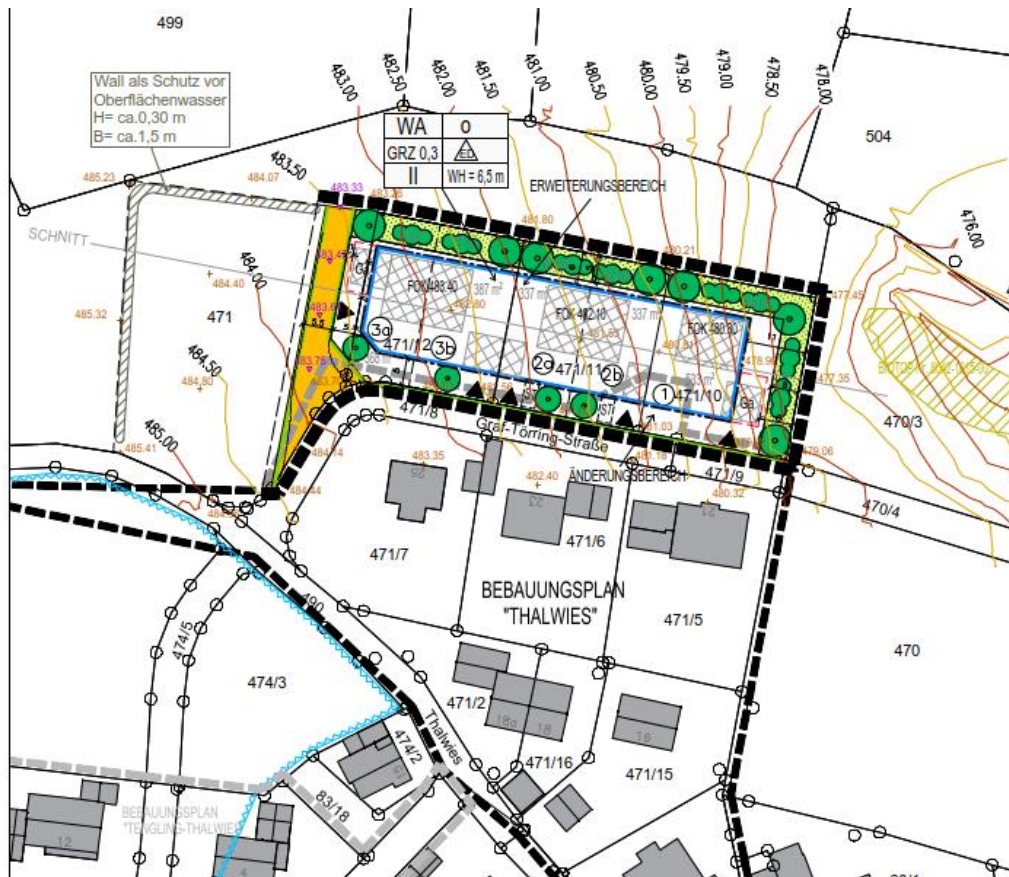
**Bekanntmachung
über den Einleitungsbeschluss sowie die Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Taching a. See hat am 16. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Thalwies“ zu ändern bzw. zu erweitern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Graf-Törring-Straße in Tengling und grenzt dieser direkt an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.





Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 3. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Thalwies“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Aufgrund des anhaltenden Wohnraumbedarfes im Ortsteil Tengling ist eine kleinräumige Erweiterung des bestehenden Baugebietes in Richtung Norden beabsichtigt. Die unmittelbar am bestehenden Ortsrand gelegene Fläche soll einer geregelten Bebauung mit Wohnhäusern entlang der bestehenden Verkehrsfläche zugeführt werden. Die Erschließung der neuen Parzellen erfolgt über die bestehende Graf-Törring-Straße sowie eine neu zu errichtende kurze Stichstraße. Damit kann dem bestehenden Wohnbaulandbedarf wenigstens zu einem Teil nachgekommen werden und die Ausweisung der geplanten Baugrundstücke ist daher unverzichtbar, um die Abwanderung junger Familien zu verhindern.

Die vom Gemeinderat Taching a. See beschlossene Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Thalwies“ ergibt sich aus dem Planentwurf des Büros SCHMID + PARTNER Stadtplaner Architekt Part GmbB, Teisendorf vom 08.05.2024. Der Bebauungsplanentwurf kann zusammen mit dem Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2024 in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 31.07.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Straße 1 in 83329 Waging a. See, II. Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch werden die Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Taching a. See den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgwaging.de> unter der Rubrik Bauen/Wirtschaften; Bauleitplanung der Gemeinde Taching a. See veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a. See, den 13.06.2024

GEMEINDE TACHING A. SEE

gez. Stefanie Lang, 1. Bürgermeisterin